

# Der Anschluss zuhause

## Basisinfrastruktur für private Parkplätze in Ein- und Mehrparteiengebäuden



**Wenn am eigenen Parkplatz der Anschluss für eine Ladestation fehlt, ist der Entscheid fürs Elektroauto mit teuren Investitionen verbunden. Der Kanton Zürich greift Ihnen als Eigentümerin oder Eigentümer unter die Arme.**

Der Einbau der sogenannten Basisinfrastruktur (bestehend aus Anschlüssen, Verteil- und Lastmanagementsystem) ist besonders bei Immobilien mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern eine wesentliche Hemmschwelle für den Wechsel zum Elektroauto. Ist die Basisinfrastruktur einmal eingerichtet, lassen sich nach Bedarf mit wenig Aufwand die benötigten Ladestationen anschliessen. Deshalb unterstützt der Kanton Zürich den Ausbau der Basisinfrastruktur für Ladestationen auf Parkplätzen in Ein- und Mehrparteiengebäuden. Dabei ist unerheblich, ob Sie an die Basisinfrastruktur bereits Ladestationen anschliessen oder nicht. Gefördert wird die Ausrüstung von Parkplätzen mit ausschliesslich privater Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohnern in bestehenden Gebäuden oder in deren Aussenraum. Besucherparkplätze sind deshalb von der Förderung ausgeschlossen. Das Gebäude/die Parzelle kann dabei sowohl in privatem wie auch öffentlichem Eigentum sein.

Eine Förderung der Basisinfrastruktur können Sie beantragen, wenn Sie Parkplätze oder entsprechende Immobilien besitzen. Das Gesuch kann auch Ihre Liegenschaftsverwaltung für Sie einreichen. Oder die Firma, welche die Anlage für Sie konzipiert.

## Wie gehen Sie vor?

**Die Art des Verfahrens ist von der Anzahl ausgerüsteter Parkplätze abhängig:**



### Zweistufiges Verfahren ab 5 Parkplätzen

#### Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten

Insgesamt sind während des gesamten Prozesses zwei Verfahrensschritte notwendig: Damit Ihr Vorhaben gefördert werden kann, müssen Sie vor Installationsbeginn ein Fördergesuch mit allen Unterlagen über das [Onlineportal «Gebäudeprogramm»](#) stellen und der Vollzugstelle das unterschriebene Gesuchformular zusenden. Auf eigenes Risiko kann nach Einreichung direkt mit dem Ausbau begonnen werden. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitung bis zu zehn Wochen dauern.

#### Installieren und Fördergelder beziehen

Im Falle einer Zusage können Sie mit der Installation beginnen und haben ein Jahr Zeit, die Installation abzuschliessen. Nach Fertigstellung reichen Sie die Abschlussunterlagen für die Auszahlung über das [Onlineportal «Gebäudeprogramm»](#) ein. Wenn Sie diese Frist verpassen, verfällt das Recht auf Förderung und die Anlage ist nicht mehr förderberechtigt. Ihr Gesuch wird bearbeitet, sobald Sie Ihre Unterlagen vollständig eingereicht haben. Für die Prüfung der Abschlussunterlagen muss in der Regel mit vier Wochen gerechnet werden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben und der Förderbeitrag wird nach 30 Tagen ausbezahlt.

### Einstufiges Verfahren bis 4 Parkplätze

#### Direkt mit der Installation beginnen

Wenn Sie nicht mehr als vier Parkplätze ausrüsten, dürfen Sie direkt mit der Installation beginnen und stellen nach Fertigstellung ein Gesuch. Beachten Sie bitte, dass Sie das Gesuch bis spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Installationstätigkeit einreichen müssen.

#### Sie haben noch Fragen?

Gerne informieren wir Sie kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schriftlich unter [energiefoerderung@bd.zh.ch](mailto:energiefoerderung@bd.zh.ch).

## Fördermittel

**Bis 15 Parkplätze**

**CHF 500 pro Parkplatz**

**Ab dem 16. Parkplatz**

**CHF 300 pro zusätzlichem Parkplatz**

Bezugsgrösse ist die Anzahl der Parkplätze, welche mit einer Basisinfrastruktur ausgerüstet werden sowie durch diese Basisinfrastruktur mit einer Ladestation ausgerüstet und gleichzeitig geladen werden können.

#### Vorgehen bei einer Mischnutzung

Wenn Sie eine Parkieranlage ausrüsten, welche sowohl Parkplätze für private Anwohner als auch für Flottenfahrzeuge (Seite 22) beinhaltet, ist für jede Nutzung ein einzelnes Gesuch zu stellen (z. B. ein Gesuch für private Parkplätze und ein Gesuch für Flottenfahrzeuge). Es gelten die jeweiligen Förderbedingungen pro Massnahme. Dies gilt auch für die bidirektionale DC-Ladestationen im gleichen Gebäude (Seite 10). Dabei können Sie verschiedene Fördergegenstände zusammen realisieren, wenn Sie diese gleichzeitig planen.

Darüber hinaus können Sie je nach Gemeinde und Massnahme zusätzliche Subventionen aus kommunalen und weiteren Förderprogrammen beziehen (siehe dazu auch [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)).

# Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

**Die nötigen Unterlagen sind von der Anzahl ausgerüsteter Parkplätze abhängig:**

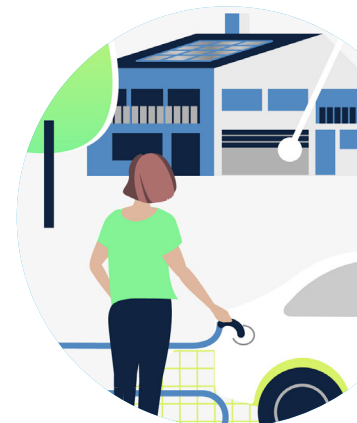
## Zweistufiges Verfahren ab 5 Parkplätzen

### Zum Fördergesuch vor Installationsbeginn beilegen:

- Offerte für die Ausrüstung mit Basisinfrastruktur (inklusive Lastmanagementsystem)
- Kabelführungsplan im geeigneten Massstab (z. B. 1:100 bis 1:500): Darin müssen durchzuführende Installationen (z. B. Kabel und Ladestationen) sowie die Anordnung und Anzahl der Parkplätze mit einer Basisinfrastruktur ersichtlich sein. Auszurüstende Parkplätze sind rot markiert und alle Teile des Planes sind beschriftet.

### Nach Abschluss der Installationstätigkeit folgende Abschlussunterlagen einreichen:

- Kostenaufstellung und Belege der Abrechnungen
- Bilder der realisierten Infrastruktur (Basisinfrastruktur und evtl. Ladestationen)
- Sicherheitsnachweis (SiNa) (gemäss NIV, SR 734.27)
- Nachweisdokumente (z. B. Inbetriebnahmeprotokolle, Mängelbehebungen)



## Einstufiges Verfahren bis 4 Parkplätze

### Nach Abschluss der Installationstätigkeit folgende Abschlussunterlagen einreichen:

- Alle oben bei «Zweistufiges Verfahren» unter Fördergesuch und Auszahlungsunterlagen aufgelisteten Dokumente

Die Dokumente reichen Sie über das [Onlineportal «Gebäudeprogramm»](#) ein. Dabei erfassen Sie auch die notwendigen Angaben zur betroffenen Liegenschaft sowie zur gesuchstellenden Person und weiteren Beteiligten.

## Bedingungen für eine Förderung

- Gefördert wird die Basisinfrastruktur bis zur horizontalen Zuleitung unmittelbar über den Parkplätzen, z. B. via Einzelleitungen oder Flachkabel (in Anlehnung an Ausbaustufe C1 «Power to Garage» des SIA-Merkblatts 2060, Stand 2020). Die Ausbaustufe C1 gilt als erreicht, wenn die Zuleitung den Parkplatz unmittelbar erreicht.
- Es muss durch die ausgeführten Arbeitsschritte mindestens die Ausbaustufe C1 erreicht werden. Es ist unerheblich, ob schon Ladestationen installiert werden.
- Die installierte Basisinfrastruktur muss es ermöglichen jeden Parkplatz selbstständig als Ladepunkt zu nutzen. Es wird eine maximale Ladeleistung von mindestens 11 kW pro Parkplatz vorausgesetzt. Dies bedingt, dass die Zuleitung so ausgelegt wird, dass für jeden Parkplatz entweder eine eigene Wallbox oder pro zwei Parkplätze eine Duo-Wallbox installiert werden kann, welche die obige Ladeleistung erbringen kann.
- Ab zwei angeschlossenen Parkplätzen kommt ein lokales Lastmanagementsystem zum Einsatz, inklusive einer Kommunikationsanbindung zur Regulierung der Energieabgabe.
- Es ist nur ein Gesuch pro Parkieranlage möglich. Nachträgliche Erweiterungsanträge sind nicht zulässig. Für die Gesuchseinreichung muss die Zustimmung aller Miteigentümerinnen und Miteigentümer eingeholt werden. Vorzugsweise werden Gesuche gleich für die gesamte Parkieranlage eingereicht.
- Das Fördergesuch bezieht sich auf bestehende Bewohnerparkplätze. Parkplätze in Neubauten sind nicht förderberechtigt. Als Neubauten gelten Gebäude mit Baufertigstellung und/oder Erstbezug im Jahr 2023 oder später.
- Die Förderung für gemischt (d. h. geschäftlich und privat) genutzte Parkieranlagen ist möglich, der Förderbeitrag bezieht sich jedoch nur auf die Anzahl Parkplätze, die langfristig für Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen (private Nutzung). Für Parkplätze von Flotten ist eine separates Gesuch notwendig.

### Beachten Sie auch die allgemeinen Förderbedingungen:

- **Jede Änderung melden**
- **Anlage mindestens sechs Jahre bestimmungsgemäss nutzen**
- **100 Prozent erneuerbaren Strom verwenden**
- **Nur Anlagen auf Zürcher Kantonsgebiet werden gefördert**